Valida
Stiftung | Fondation | Fondazione

Geschäftsbericht Stiftung Valida.

April 2016

SBB CFF FFS

Vorwort des Stiftungsrates.
Stiftung Valida – Gesund in die Pensionierung.

Erste Schritte im Jahr 2015.
Vor ein paar Jahren haben die SBB und ihre Sozialpartner angefangen, sich mit neuen Pensionierungsmodellen auseinanderzusetzen. 2015 ist das Vorruhestandsmodell Valida realisiert und die Stiftung Valida gegründet worden. Es ist eine grosse Freude, dass aus den ursprünglichen Ideen konkrete Taten entstanden sind.

Bei jeder Anmeldung für Valida wird uns bewusst, dass dahinter nicht nur ein Unternehmensmodell steht: Es geht um SBB Mitarbeitende mit ihren persönlichen Geschichten und ihren Lebenssituationen. Das Modell Valida ermöglicht Entlastung im Alter und einen gesunden Übertritt in die Pensionierung. Es kommt den Mitarbeitenden und dem Unternehmen gleichermassen zu Gute. Als Stiftungsräte wollen wir uns persönlich für den Erfolg dieses Modells einsetzen.

Gute Aussichten für das Jahr 2016.
Nach ihrer Gründung befand sich die Stiftung Valida 2015 in einem Ansparjahr. Leistungen werden erst im 2016 ausbezahlt. Deshalb widmen wir den vorliegenden Geschäftsbericht vor allem der Entstehung und Organisation der Stiftung Valida sowie der Beschreibung des Vorruhestandsmodells Valida.

Der Ausblick und Finanzbericht 2015 zeigen, dass wir zuversichtlich auf das nächste Jahr blicken können. Die Stiftung ist finanziell solide aufgestellt und vorbereitet auf die Leistungsauszahlungen ab Mai 2016. Die bisher eingegangen Anmeldungen zeugen von einer regen Nutzung des Modells. In diesem Sinne freuen wir uns auf die nächsten Schritte im 2016.

Im Namen des Stiftungsrates

Bern, 19.5.2016

Karin Mahler
Präsidentin des Stiftungsrates

Urs Huber
Vizepräsident des Stiftungsrates

Die Stiftung Valida.

Immer mehr Arbeitnehmende möchten den Übergang in den Ruhestand an ihre persönliche Situation anpassen. Die berufliche Tätigkeit spielt eine grosse Rolle, wie viel und wie lange jemand arbeiten kann und möchte. Die SBB und ihre Sozialpartner haben diese Bedürfnisse erkannt. Sie haben neue, flexible Arbeitszeit- und Pensionierungsmodelle geschaffen. Diese Modelle berücksichtigen die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Gleichzeitig bieten sie Möglichkeiten zur Anpassung an die persönliche Situation. Eines dieser Modelle ist das Modell Valida.

Sinn & Zweck.

Mit dem Modell Valida gesund in den Ruhestand übertreten.
Mitarbeitende, die in ihrer Tätigkeit während längerer Zeit besonders starken Belastungen ausgesetzt waren, sollen früher und damit gesund in den Ruhestand übertreten können. Für Mitarbeitende mit tiefen Löhnen ist ein vorzeitiger Vorruhestand jedoch kaum finanzierbar.

Das Modell Valida richtet sich deshalb an Berufsgruppen der SBB und SBB Cargo, die in ihrer Erwerbstätigkeit besonders starken Belastungen ausgesetzt waren und gleichzeitig ein tiefes Lohnniveau aufweisen. Mitarbeitende in diesen Berufsgruppen haben die Möglichkeit, ab einem Alter von 60 Jahren einen ganzen oder teilweisen Vorruhestand zu wählen. Das Modell fördert damit vor allem auch den gleitenden Vorruhestand: Mitarbeitende können vor der Pensionierung ihre Belastungen ohne grosse finanzielle Verluste reduzieren. Die Arbeitgeberin kann das Know-how so länger nutzen und spart Kosten infolge Krankheit und Invalidität.

Entstehung und Grundlage.

Zur Umsetzung des Modells Valida wurde 2015 die Stiftung Valida gegründet.
Die SBB und SBB Cargo haben am 22. April 2015 die Stiftung Valida zur Realisierung des Vorruhestandmodells Valida gegründet. Die Stiftung Valida verwaltet die finanziellen Mitteln, richtet die Valida-Leistungen aus und betreut die Leistungsbezüger. Ihr Sitz ist in Bern. 2015 wurde der Stiftungsrat konstituiert, die Organisation aufgebaut sowie sämtliche Stiftungsdokumente erarbeitet und durch die Stiftungsaufsicht genehmigt.

Die SBB und die Sozialpartner stehen hinter der Stiftung Valida.
Basis für die Stiftung Valida bildet die Vereinbarung Valida, welche die SBB und SBB Cargo gemeinsam mit der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV, dem Personalverband transfair, dem Verband Schweizer Lokomotivführer und Anwärter VSLF sowie dem Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVöV erarbeitet hat. Die SBB und SBB Cargo sind Stifter der Stiftung Valida.

SBB CFF FFS | SBB CFF FFS Cargo

Stifter

Stiftung Valida

Stiftungsrat
Karin Mahler (Präsidium)
Urs Huber (Vizepräsidium)
Aroldo Cambi
Patrick Neuhaus
Werner Rüegg
Marc Winter

Geschäftsführung
Chantal Beyeler

Grundlage: Vereinbarung Valida

Sozialpartner

SBB CFF FFS
SBB CFF FFS Cargo
SEV
VSLF
transfair
KVöV

Aufbau & Organisation.

Der Stiftungsrat ist paritätisch zusammengesetzt.
Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter zusammen. Die Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und der Personalverband transfair sind als Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat vertreten.

«Mit Valida führt die SBB ein sehr innovatives Modell ein, das wirtschaftliche und soziale Interessen gleichermassen berücksichtigt – eine echte Pionierleistung!»
Karin Mahler, Präsidentin Stiftung Valida, Leiterin Arbeitsmarktfähigkeit, Gesundheit und Soziales, SBB

«Valida hilft, dass Mitarbeitende mit jahrelangen hohen Belastungen gesund in den Ruhestand gehen können.»
Urs Huber, Vizepräsident Stiftung Valida, Gewerkschaftssekretär, SEV

«Valida coglie il fulcro delle esigenze dei collaboratori e delle collaboratrici con alle spalle una carriera ad elevato sforzo fisico.»
Aroldo Cambi, Stiftungsrat Valida, Finanzverwalter, SEV

«Das Modell Valida ist eine Win-Win-Lösung: Die Mitarbeitenden können gesund in den Ruhestand übertreten und die SBB investiert in bedürfnisgerechte Arbeitszeitmodelle statt in Krankheits- und Invaliditätskosten.»
Patrick Neuhaus, Stiftungsrat Valida, Leiter Corporate Accounting, SBB

«Mir gefällt am Modell Valida, dass es Berufsgruppen mit hohen Belastungen und tiefem Lohnniveau unterstützt.»
Werner Rüegg, Stiftungsrat Valida, Präsident der Branche öffentlicher Verkehr, transfair

«De nombreux métiers au sein de mon unité, Maintenance Infrastructure, ont une pénibilité élevée. Je suis donc tout particulièrement sensible aux avantages du modèle Valida pour nos collaborateurs.»
Marc Winter, Stiftungsrat Valida, Instandhaltung Leiter Region West, SBB

Die Stiftung Valida hat die operative Umsetzung an die SBB und die AXA Leben delegiert.
Die Geschäftsführung der Stiftung Valida wird von der SBB wahrgenommen, Geschäftsführerin ist Chantal Beyeler, Leiterin Fachstelle Zukunftsmodelle. Die Durchführung der Stiftungsaufgaben werden teilweise von der SBB und teilweise von der AXA Leben wahrgenommen, welche ebenfalls für die Buchhaltung und den Jahresabschluss zuständig ist. Als BVG-Experte steht der Stiftung Valida Emmanuel Vauclair von AON Hewitt zur Verfügung. Die Revision erfolgt durch die BDO AG in Burgdorf.

Das Vorruhestandsmodell Valida.

Geltungsbereich.

Berufsgruppen und Voraussetzungen bestimmen das Anrecht auf Valida.
Vom Modell Valida können Mitarbeitende der SBB und SBB Cargo profitieren, die sich im Geltungsbereich Valida befinden und die Bedingungen gemäss Vereinbarung erfüllen.

Berufsgruppen.
Die grössten Berufsgruppen, welche sich in diesem Modell befinden, sind:
- Rangierpersonal, Rangierlokführer
- Stellwerkangestellte
- Lagerbewirtschafter, Logistiker
- Mitarbeitende Transportlogistik
- Mitarbeitende RailClean
- Rollmaterial: Reiniger, Spezialhandwerker, technische Kontrolleure, Diagnostiker
- Anlagen: Monteure, Gleismonteure, Spezialmonteure, Streckenwärter

Per Jahresende 2015 befinden sich rund 5 150 Mitarbeitende im Geltungsbereich Valida.

Voraussetzungen, Leistungen und Möglichkeiten.

Voraussetzungen.
Valida-Leistungen können Mitarbeitende der definierten Berufsgruppen nutzen, welche
1. älter als 60 und jünger als 65 für Männer bzw. 64 für Frauen sind, und
2. während mindestens 15 Jahren innerhalb der letzten 20 Jahre in einer der definierten Berufsgruppen gearbeitet haben, und
3. zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Valida-Leistungen im Umfange des bisherigen Arbeitsverhältnisses arbeitsfähig sind, und
4. unmittelbar vor der Inanspruchnahme der Valida-Leistungen in einer der definierten Berufsgruppen gearbeitet haben

Mitarbeitende mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder im Stundenlohn haben keinen Anspruch auf Valida.

Leistungen.
Anspruchsberechtigte können im Modell Valida die folgenden Leistungen beantragen:
- Lohnersatzleistungen
- Beiträge an die Pensionskasse
- Härtefallersatzleistungen (ab dem Jahr 2020)

Das Vorruhestandsmodell Valida bietet verschiedene Möglichkeiten.
Die anspruchsberechtigten Mitarbeitenden können zwischen einem vollen oder teilweisen Vorruhestand wählen. Sie können z.B. den Beschäftigungsgrad zweimal reduzieren und die maximale Valida-Leistung auf mehrere Jahre verteilen.

Valida bildet im Prinzip eine Brücke zwischen einer (teilweisen) Beendigung der Erwerbstätigkeit und der Pensionierung: Die Mitarbeitenden reduzieren ihren Beschäftigungsgrad ganz oder teilweise. Auf dem reduzierten Teil erhalten sie einen Valida-Lohnersatz in Höhe von 65% des entgangenen Bruttolohnes. Auf diesem Lohnersatz fallen keine Abzüge mehr an. Die Stiftung Valida zahlt zusätzlich zum Lohnersatz die Beiträge an die Pensionskasse weiter. Dadurch bleibt die Höhe der Alterspension erhalten, wie wenn die Mitarbeitenden bis zum angestrebten Pensionierungszeitpunkt weitergearbeitet hätten.

Voller Vorruhestand (Beispiel).

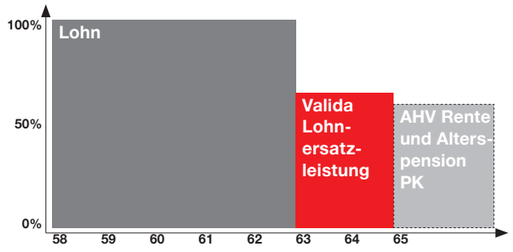

Teilweiser Vorruhestand (Beispiel).

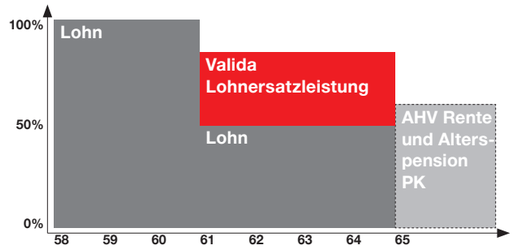

Finanzierung.

Die SBB und die berechtigten Berufsgruppen finanzieren das Modell Valida gemeinsam.
Valida wird durch Beiträge der SBB (2,5% des Lohnes) und der Mitarbeitenden der definierten Berufsgruppen (1% des Lohnes) finanziert. Die SBB leistet zusätzlich eine Anschubfinanzierung (Starteinlage) sowie Garantien für den Fall einer Unterdeckung. Sie erwartet dafür längerfristig Einsparungen bei den Gesundheitskosten, da weniger krankheitsbedingte Ausfälle und Austritte anfallen.

Das Modell basiert auf Solidarität zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden der definierten Berufsgruppen und bietet als Umlagemodell keine Freizügigkeit. Wer vor Leistungsbezug die SBB oder die berechtigten Berufsgruppen verlässt, erhält keine Leistungen aus der Stiftung Valida.

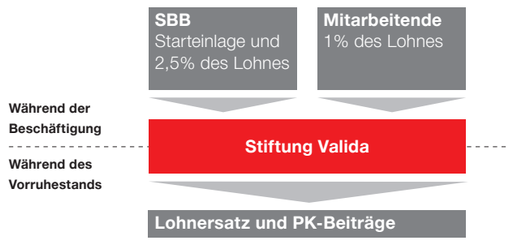

R
24

Die Umsetzung von Valida.

Beratung.

Die Sozialberatung der SBB stellt eine kompetente Beratung sicher.
Das Modell Valida ist sehr flexibel und kann auf die individuelle Situation der Mitarbeitenden angepasst werden. Nebst der Möglichkeit eines vollständigen oder teilweisen Vorruhestandes kann das Modell zum Beispiel auch mit einer vorzeitigen Pensionierung kombiniert werden. Es ist wichtig, den Mitarbeitenden das Modell persönlich zu erklären und die verschiedenen Möglichkeiten für den konkreten Einzelfall zu berechnen.

Um die Mitarbeitenden in ihrer Entscheidung optimal zu unterstützen, braucht es deshalb eine umfassende Beratung, welche auch die persönliche Situation einbezieht. Die Stiftung Valida hat die Beratung an die Sozialberatung der SBB übertragen. Die Sozialberatung verfügt über das nötige Know-how im Bereich Sozialversicherungen, bringt eine breite Erfahrung in der Beratung mit und kennt die beteiligten Stellen.

Im Jahr 2015 hat die Sozialberatung über 300 Beratungen im Zusammenhang mit Valida vorgenommen.

«Mit Valida und Teilzeitarbeit langsam dem nächsten Lebensabschnitt entgegen – eine interessante Möglichkeit mit neuen Perspektiven für viele.»
Claudia Heer, Sozialberatung Zürich

«Les collaborateurs ont besoin de plusieurs entretiens avec la consultation sociale pour comprendre le Modèle Valida, pour se rassurer et planifier leur futur.»
Yvette Cantori, Sozialberatung Lausanne

«Il modello Valida ha permesso a molti collaboratori di realizzare i loro desideri.»
Arianne Ponti, Sozialberatung Bellinzona

«Valida ermöglicht den Mitarbeitern einen massgeschneiderten, teilweisen oder vollständigen Vorruhestand.»
Alice Heijman, Sozialberatung Luzern

«Valida ist eine grosse Wertschätzung an die Mitarbeiter, welche sich für die SBB viele Jahre eingesetzt haben. Valida unterstützt einen gleitenden Übergang, um sich vom aktiven Arbeitsprozess zu lösen und die Pensionierung schrittweise anzugehen.»
Martin Tschirren, Sozialberatung Bern

«Die Beratung zu Valida muss im Zusammenhang mit PK und AHV betrachtet werden – damit die Mitarbeitenden eine umfassende Entscheidungsgrundlage für ihren nächsten Lebensabschnitt erhalten.»
Bruno Albrecht, Sozialberatung Zürich

Nutzung und Ausblick.

Die Anmeldungen liegen im erwarteten Rahmen.
Schätzungen für das Vorruhestandsmodell Valida ergaben 200 erwartete Anmeldungen für 2016. Bis im April 2016 haben sich 153 Mitarbeitende für einen Leistungsbezug ab 2016 angemeldet. Davon wählte ein Viertel einen teilweisen Vorruhestand.

Anmeldungen für Leistungsbezug 2016:	
Erwartete Anmeldungen	200
bisher eingegangene Anmeldungen	153[1]
Nutzung / Erwartungen	76.5%

Bis Mitte Jahr können noch weitere Anmeldungen für einen Leistungsbezug im 2016 eingehen.

Im Mai 2016 richtet die Stiftung Valida zum ersten Mal Leistungen aus.
Im Mai 2016 werden erstmalig Leistungen aus der Stiftung Valida entrichtet. 64 SBB Mitarbeitende wechseln per 1.5.2016 in den Vorruhestand mit Valida und werden erstmals eine Valida-Lohnersatzleistung beziehen.

In der zweiten Jahreshälfte 2016 will die Stiftung Valida die Prozesse und Schnittstellen weiter optimieren. Zudem wird sie zusammen mit der AXA Leben ein umfassendes Controlling und Reporting aufbauen.

[1] Anmeldungen für Januar 2017 fallen ins Rechnungsjahr 2016, weshalb sie auch statistisch ins Jahr 2016 eingerechnet werden.

Valida
Stiftung | Fondation | Fondazione

Jahresrechnung 2015
Stiftung Valida

Jahresrechnung

Bilanz

	Index Anhang	31.12.2015 CHF
Aktiven		
Vermögensanlagen		**0.00**
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	**278'572.30**
Aktiven aus Versicherungsverträgen	52	**12'330'341.20**
Total Aktiven		**12'608'913.50**
Passiven		
Verbindlichkeiten		**64'883.75**
Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG	72	64'883.75
Passive Rechnungsabgrenzung	73	**162'125.20**
Deckungskapital Rentner	55	**0.00**
Technische Rückstellungen	56	**0.00**
Freie Mittel		**12'381'904.55**
Stand zu Beginn der Periode		0.00
Ertragsüberschuss		12'381'904.55
Total Passiven		**12'608'913.50**

Winterthur, den 04.04.2016

Stiftung Valida
Durchführungsstelle

J. Lehmann O. Soboleva

Heiden, den 26.04.2016

Stiftung Valida
Der Stiftungsrat

K. Mahler U. Huber

Betriebsrechnung

	Index Anhang	01.05. - 31.12.2015 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		**12'699'358.85**
Beiträge Arbeitnehmer		2'556'177.85
Beiträge Arbeitgeber	74	10'143'181.00
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		**12'699'358.85**
Reglementarische Leistungen		**0.00**
Abfluss für Leistungen		**0.00**
Bildung Deckungskapitalien und technische Rückstellungen		**0.00**
Ertrag aus Versicherungsleistungen		**102'411.50**
Überschussanteile aus Versicherungen	511	102'411.50
Versicherungsaufwand		**-12'321'376.60**
Versicherungsprämien		-12'321'376.60
Sparprämien		-12'289'376.60
Kostenprämien		-32'000.00
Veränderung Aktiven aus Versicherungsverträgen	52	**12'330'341.20**
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		**12'810'734.95**
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	64	**-95'792.35**
Nettoerfolg Guthaben bei der AXA Leben AG	641	-95'792.35
Sonstiger Ertrag		**0.00**
Sonstiger Aufwand		**0.00**
Verwaltungsaufwand	75	**-333'038.05**
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-277'676.55
Kosten für Marketing und Werbung		-21'635.50
Kosten für die Revisionsstelle		-20'000.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge		-7'776.00
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-5'950.00
Ertragsüberschuss		**12'381'904.55**

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen "Stiftung Valida" besteht eine selbständige Stiftung im Sinne vom Art. 88 ff ZGB und Art. 331 ff OR mit Sitz in Bern. Die Stiftung basiert auf Ziffer 115 GAV SBB 2015 bzw. GAV SBB Cargo 2015 sowie der Vereinbarung zum Vorruhestandsmodell für besonders belastete Berufsgruppen von SBB und SBB Cargo vom 9. Dezember 2014 (gültig ab 1. Mai 2015). Die Stiftung bezweckt das beitragsfinanzierte Äufnen, Verwalten, Bewirtschaften und bestimmungsgemässe Ausrichten von Mitteln für ein Vorruhestandsmodell, das den Mitarbeitenden ausgewählter Berufsgruppen von SBB und SBB Cargo (Arbeitgeberinnen) gemäss Art. 2.1. der Vereinbarung Valida die Möglichkeit bietet, ab 60 Jahren in einen vollständigen oder teilweisen Vorruhestand vor dem angestrebten Pensionierungszeitpunkt (unter Bezug von PK-Altersleistungen) zu treten. Die Stiftung bezweckt ausschliesslich das Erbringen von Lohnersatzleistungen, Ersatz von Pensionskassenbeiträgen oder Ersatzleistungen in Härtefällen gemäss Art. 3.2. der Vereinbarung Valida.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Valida untersteht der Aufsicht der bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA. Sie ist beim Sicherheitsfonds BVG nicht registriert.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	gültig ab
Statuten der Stiftung Valida	01.05.2015
Vereinbarung VRM Valida *	01.05.2015
Organisationsreglement	01.05.2015
Beitrags- und Leistungsreglement VRM Valida	01.05.2015
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	01.12.2015

* Vereinbarung zum Vorruhestandsmodell für besonders belastete Berufsgruppen mit tiefem Lohnniveau (Valida)

14 Oberstes Organ / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amtsdauer	AG-/AN-Vertretung
Karin Mahler	Präsidentin	01.05.2015 - 2018	AG
Patrick Neuhaus		01.05.2015 - 2018	AG
Marc Winter		01.05.2015 - 2018	AG
Urs Huber	Vizepräsident	01.05.2015 - 2018	AN
Werner Rüegg		01.05.2015 - 2018	AN
Aroldo Cambi		01.05.2015 - 2018	AN

Das Präsidium obliegt ständig den Arbeitgeberinnen. Die jeweilige Amtsdauer beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

15 Geschäftsführung, Experte, Revisionsstelle, Verwaltungsstelle, Aufsichtsbehörde

Stiftungsadresse/Durchführungsstelle	Stiftung Valida Hilfikerstrasse 1, 3014 Bern
Stifterorganisationen	SBB AG, Bern SBB Cargo AG, Olten
Geschäftsführung	Chantal Beyeler, SBB AG Hilfikerstrasse 1, 3014 Bern
Experte für die berufliche Vorsorge	Emmanuel Vauclair AON Hewitt SA Avenue Edouard-Dubois 20, 2000 Neuchâtel
Revisionsstelle	Thomas Stutz BDO AG Kirchbergstrasse 215, 3400 Burgdorf
Verwaltung Versicherte und Stiftungsbuchhaltung	AXA Leben AG, Paulstrasse 9, 8401 Winterthur
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA, Bern

16 Angeschlossene Arbeitgeberinnen

	31.12.2015 Anzahl Versicherte*
SBB AG	4'138
SBB Cargo AG	1'008
Total	**5'146**

* umfasst alle der Vereinbarung Valida unterstellten Mitarbeitenden der Arbeitgeberinnen

2 Aktive Versicherte und Rentner [1)]

21 Aktive Versicherte

Die Stiftung wird im Rentenwert-Umlageverfahren geführt, d.h. es bestehen keine versicherten Personen im Sinne der 2. Säule. Individuelle Ansprüche entstehen ausschliesslich durch einen berechtigten Antrag einer unterstellten Person.

22 Rentenbezüger

Im Jahr 2015 wurden noch keine reglementarischen Leistungen erbracht. Die ersten Leistungen werden gemäss Beitrags- und Leistungsreglement VRM Valida ab dem 01.05.2016 ausgerichtet.

[1)] Unter Rentner bzw. Rentenbezüger versteht die Stiftung Valida die Bezüger einer Lohnersatzleistung.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Reglement der Stiftung werden ab 01.05.2016 auf Antrag der unterstellten Personen Lohnersatzleistungen sowie Beiträge an die Pensionskasse erbracht, sofern diese die hierfür geltenden Bestimmungen erfüllen. Ab 01.01.2020 können im Ermessen des Stiftungsrates auch Härtefallleistungen erbracht werden.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Stiftung finanziert sich durch reglementarische Beiträge von 3,50 % der beitragspflichtigen Lohnsumme der unterstellten Mitarbeitenden, nach folgender Aufteilung:
Arbeitgeberbeiträge: 2,50 %
Arbeitnehmerbeiträge: 1,00 %

Neben den Arbeitgeberbeiträgen leisten die Arbeitgeberinnen gemäss Statuten bei Errichtung der Stiftung zusätzlich eine Starteinlage von CHF 3.75 Mio. (2/8 von insgesamt CHF 15 Mio.) und bei finanziellem Bedarf weitere Einlagen in jährlichen Tranchen von 1/8 von insgesamt CHF 15 Mio. Weiter haben sich die Arbeitgeberinnen bei einer allfälligen Unterdeckung der Stiftung während ihrer ordentlichen Laufzeit zur Leistung von Eventualgarantien bis zu CHF 11 Mio. und zur Sicherstellung allfälliger nichtgedeckter Leistungsansprüche bei Auflösung der Stiftung von bis zu CHF 24 Mio. verpflichtet.

Die gesamten gebundenen Mittel sowie das Rentendeckungskapital der laufenden reglementarischen Lohnersatzleistungen der Stiftung sind mittels eines Kollektivversicherungsvertrages mit der AXA Leben AG rückgedeckt. Gemäss Vertrag erbringt die AXA Leben AG der Stiftung Leibrenten ohne Rückgewähr in Höhe der Lohnersatzleistungen. Die Stiftung hat selbst Rückstellungen zu bilden für die Übernahme der reglementarischen Pensionskassenbeiträge sowie künftiger Härtefallersatzleistungen. Hierzu besteht ein gesondertes Reglement Reserven und Rückstellungen.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Rentenumlageverfahren bestehen keine individuellen Verpflichtungen gegenüber den unterstellten Personen. Die aufgelaufenen freien Mittel werden für künftige Leistungsansprüche benötigt. Zur Beurteilung dieser Leistungsverpflichtungen entwickelt und verwendet die Stiftung im Rahmen des Controllings entsprechende Prognosen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die erste Rechnungsperiode umfasst die Zeit vom 01.05.2015 bis 31.12.2015.
Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG mit deren Verordnung BVV 2. Die in der Jahresrechnung zusammengestellten Daten vermitteln einen sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung. Es gelten folgende Bewertungsgrundsätze:

- Aktiven aus Versicherungsverträgen: Spar-Deckungskapital
- Übrige Aktiven: Die Bilanzierung der übrigen Anlagen und Forderungen erfolgt zu Nominalwerten.
- Deckungskapital Rentner: Gemäss Angaben des Versicherer
- Technische Rückstellungen: Diese werden nach Weisung des Experten für berufliche Vorsorge berechnet und gestellt.
- Übrige Passiven: Die Bilanzierung der übrigen Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Für die kongruente Rückdeckung der durch die Stiftung mittels Erhebung von Beiträgen unter der gegenständlichen Vereinbarung Valida sowie dem Beitrags- und Leistungsreglement im Rentenwert-Umlageverfahren eingegangenen Risiken wurde ein Kollektivversicherungsvertrag mit der AXA Leben AG abgeschlossen. Dieser Vertrag ist per 1. Mai 2015 in Kraft getreten und gilt erstmalig für eine feste Vertragsdauer bis 31. Dezember 2017.

Die AXA Leben AG erhebt auf dem nicht für die Kostentragung erforderlichen Teil der vereinnahmten Beiträge der Stiftung (gemäss Ziffer 2.1.1. des Kollektivversicherungsvertrages 335/350) eine diskontierte Sparprämie, nebst einer Kostenprämie von 1/350 der vereinnahmten Beiträge, minimal CHF 40'000 pro Rechnungsjahr (CHF 32'000 für 2015).

511 Überschussanteile aus Versicherungen

	01.05. - 31.12.2015 CHF
Zinsüberschuss aus Sparprozess	102'411.50
Total Überschussanteile aus Versicherungen	**102'411.50**

Zwecks Wahrung des Vorsorgezwecks und des finanziellen Gleichgewichts der Stiftung werden die Überschüsse aus dem Kollektivversicherungsvertrag gemäss Beschluss des Stiftungsrats und gestützt auf Art. 68a Abs. 2 lit. b BVG zur Finanzierung der Stiftung verwendet.
Der Stiftungsrat kann aus Teilen der Freien Mittel einen Einkauf zur Erhöhung des gebundenen Kapitals beim Versicherer oder zum Teuerungsausgleich der laufenden Lohnersatzleistungen beschliessen.

52 Erläuterungen von Aktiven aus Versicherungsverträgen

521 Spar-Deckungskapital 01.05. - 31.12.2015

	CHF
Stand am 01.05.2015	0.00
Zunahme (Bildung durch Prämien)	12'289'376.60
Verzinsung	40'964.60
Stand am 31.12.2015	**12'330'341.20**

Wie im Kollektivversicherungsvertrag stipuliert, führt die AXA Leben AG das gebundene Kapital der Stiftung im Sinne eines pauschalversicherten Spar-Deckungskapitals, versehen mit einer Substanzerhaltungs- und einer Zinsgarantie. Das Spar-Deckungskapital am Ende des Rechnungsjahres entspricht dem nach tariflichen Grundlagen (Garantiezins) verzinsten gebundenen Kapital der Stiftung des Vorjahres, zuzüglich der dem Rechnungsjahr zugewiesenen Sparprämien, abzüglich der zur Erbringung der neu entstandenen Lohnersatzleistungen benötigten Barwerte (Rückkaufswert Rentner) sowie der zur Erbringung der Pensionskassenbeiträge erforderlichen Aufwendungen (ab 2020 zusätzlich die Aufwendungen für allfällige vom Stiftungsrat gesprochene Härtefallleistungen).

Für 2015 wurde das Spar-Deckungskapital unterjährig mit 0,50 % verzinst. Aus der vereinbarten Gesamtverzinsung von 1,75 % resultierte damit ein Zinsüberschuss von 1,25 % des Spardeckungskapitals. Für 2016 und die Folgejahre werden die Zinsparameter jeweils jährlich im Voraus bekannt gegeben.

53 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im 2015 wurde kein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

54 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen erfolgen durch den Experten auf Basis des Reglements Reserven und Rückstellungen und durch den Versicherer auf Basis des kollektiven Barwerttarifes (aktuell GR2015, technischer Zins 1,00 %).

55 Deckungskapital Rentner

Die ersten Leistungen werden gemäss Beitrags- und Leistungsreglement Valida ab dem 01.05.2016 ausgerichtet. Demzufolge wird per 31.12.2015 noch kein Deckungskapital Rentner gebildet.

Das Deckungskapital für die zukünftig autonom getragenen Leistungen der vereinbarten Beiträge an die Pensionskasse SBB ermittelt sich aus den der Stiftung angemeldeten Beiträgen pro Leistungsempfänger multipliziert mit der jeweils verbleibenden Leistungsdauer.

56 Technische Rückstellungen

Per 31.12.2015 wurden keine technischen Rückstellungen gebildet.

561 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäss Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven gebildet.

Rückstellung für Härtefallersatzleistungen (Art. 5)
Gemäss dem Vorsorgereglement kann der Stiftungsrat ab dem 1. Januar 2020 Härtefallersatzleistungen sprechen. Die Rückstellung entspricht dem diskontierten Barwert der beschlossenen Härtefallersatzleistungen, welche nach dem Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Rückstellung für beschlossene Rentenerhöhungen (Art. 6)
Gemäss Art. 36 Abs. 2 BVG muss der Stiftungsrat jährlich prüfen, ob die laufenden Renten erhöht werden können. Die Rückstellung entspricht dem diskontierten Barwert der beschlossenen Rentenerhöhung.

57 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Keine

58 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 31.12.2015

	CHF
Total Aktiven	12'608'913.50
- Verbindlichkeiten	-64'883.75
- Passive Rechnungsabgrenzung	-162'125.20
Verfügbares Vorsorgevermögen	**12'381'904.55**
Deckungskapital Rentner	0.00
Technische Rückstellungen	0.00
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital	**0.00**
Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 in %	**n.a.**

6 Erläuterung der Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Stiftung legt nicht selbst an. Alle gebundenen Kapitalien der Stiftung sind mittels eines Kollektivversicherungsvertrages mit der AXA Leben AG kongruent rückgedeckt.
Die Anlagetätigkeit der AXA Leben AG richtet sich nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) respektive deren Aufsichtsverordnung (AVO). Die Berechnung zur Ermittlung des Überschusses der "Legal Quote" wird im VAG Art. 37 und in der AVO Art. 147 geregelt. Die Umsetzung obliegt der AXA Leben AG.

611 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Sämtliche Anlagen erfolgen durch die AXA Leben AG. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung sind erfüllt.

612 Retrozessionen

Die Vermögensanlagen der Stiftung Valida sind vollständig bei der AXA Leben AG rückgedeckt und unterliegen keinen Retrozessionen auf Vermögensanlagen.

62 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Es ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden, da die Vermögensanlagen der Stiftung Valida vollständig bei der AXA Leben AG rückgedeckt sind.

63 Darstellung der Vermögensanlage gemäss Art. 54, Art. 54a, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2

Kategorienbegrenzung nach Art. 55 BVV 2	Asset Allocation Aktuell	31.12.2015 CHF
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.21%	278'572.30
Aktiven aus Versicherungsverträgen	97.79%	12'330'341.20
Total Aktiven	**100.00%**	**12'608'913.50**

Bestätigung über die Einhaltung der Limiten

Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2 sind eingehalten.

Asset Allocation der AXA Leben AG für Aktiven aus Versicherungsverträgen

Das bei der AXA Leben AG im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrages rückgedeckte Spar-Deckungskapital (Aktiven aus Versicherungsverträgen) ist durch die AXA Leben AG unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angelegt.

In % der Kapitalanlagen der AXA Leben AG	31.12.2015
Flüssige Mittel und Festgelder	1,8
Schuldtitel	59,2
Hypotheken und Darlehen	15,6
Beteiligungstitel	3,6
Private Equity und Hedge Funds	5,6
Grundbesitz und Einrichtungen	15,8
Übrige Kapitalanlagen [1)]	-1,6

[1)] Passivderivate

64 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

641 Nettoerfolg Guthaben bei der AXA Leben AG

	01.05. - 31.12.2015 CHF
Zinsaufwand auf Kontokorrent Versicherung	-95'792.35
Total Nettoerfolg Guthaben bei der AXA Leben AG	**-95'792.35**
Zinssatz auf Kontokorrent Versicherung (aktiv)	1,50%
Zinssatz auf Kontokorrent Versicherung (passiv)	1,50%

642 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensverwaltungskosten für Aktiven aus Versicherungsverträgen

Bei der Rückdeckung des Spar-Deckungskapitals handelt es sich um einen Versicherungsvertrag mit der AXA Leben AG und nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung; siehe Weisungen OAK BV (W - 02/2013). Die Vermögensverwaltungskosten der AXA Leben AG sind nicht als Vermögensverwaltungskosten der Stiftung auszuweisen. Ihre Höhe kann der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der AXA Leben AG entnommen werden.

65 Erläuterung der Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgeber

Die abgerechneten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge werden jeweils mit Valuta Zahlungseingang (Monatsende) auf dem Kontokorrentkonto belastet. Per 31.12.2015 wurden sämtliche für 2015 in Rechnung gestellte Beiträge bezahlt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2015 CHF
Zinsüberschuss aus Sparprozess	102'411.50
Sparprämie	128'264.60
Zins auf Kontokorrent Versicherung	47'896.20
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	**278'572.30**

72 Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG

	31.12.2015 CHF
Kontokorrent Versicherung	64'883.75
Total Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG	**64'883.75**

73 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2015 CHF
Kosten Durchführungsstelle der AXA Leben AG	50'247.00
Kosten Stiftungsbuchhaltung der AXA Leben AG	14'143.70
Aufbau IT-Tools inkl. Lizenzen	60'000.00
Sitzungen und Weiterbildungen	4'815.30
Fachberatung der AXA Leben AG, Qualitätsmanagement	5'583.60
Gebühren Ämter	120.00
Kosten für Marketing und Werbung (Stiftungskommunikation)	353.60
Kosten für die Revisionsstelle	20'000.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	2'862.00
Kosten für die Aufsichtsbehörden	4'000.00
Total Passive Rechnungsabgrenzung	**162'125.20**

74 Beiträge Arbeitgeber

	01.05. - 31.12.2015 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	6'393'181.00
Starteinlagen Arbeitgeber [1)]	3'750'000.00
Total Beiträge Arbeitgeber	**10'143'181.00**

[1)] die zweifache Tranche der jährlichen Starteinlagen Arbeitgeber

75 Verwaltungsaufwand

	01.05. - 31.12.2015 CHF
Kosten Durchführungsstelle der AXA Leben AG	-50'247.00
Kosten Stiftungsbuchhaltung der AXA Leben AG	-14'143.70
Kosten Geschäftsführung und Fachstelle	-54'000.00
Kosten Beratung SOZ/HR SSC	-54'000.00
Aufbau IT-Tools inkl. Lizenzen	-60'000.00
Sitzungen und Weiterbildungen	-4'815.30
Fachberatung der AXA Leben AG, Qualitätsmanagement	-40'071.90
Gebühren Ämter	-120.00
Kosten für Mitgliederkommunikation	-278.65
Kosten für Marketing und Werbung (Stiftungskommunikation)	-21'635.50
Kosten für die Revisionsstelle	-20'000.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	-7'776.00
Kosten für die Aufsichtsbehörden	-5'950.00
Total Verwaltungsaufwand	**-333'038.05**

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Teilliquidationen

keine

92 Policendarlehen

keine

93 Laufende Rechtsverfahren

keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Zeit liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Tel. +41 34 421 88 10
Fax +41 34 422 07 46
www.bdo.ch

BDO AG
Kirchbergstrasse 215
3401 Burgdorf

An den Stiftungsrat der

Stiftung Valida
Hilfikerstrasse 1
3014 Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2015

(umfassend die Zeitperiode vom 1.5. - 31.12.2015)

26. April 2016
170'59'554/2121-6609/tst

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Tel. +41 34 421 88 10
Fax +41 34 422 07 46
www.bdo.ch

BDO AG
Kirchbergstrasse 215
3401 Burgdorf

BERICHT DER REVISIONSSTELLE
An den Stiftungsrat der Stiftung Valida, Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Stiftung Valida, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das den Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2015 umfassende erste Geschäftsjahr (Eintrag im Handelsregister am 22. Mai 2015) geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene erste Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Burgdorf, 26. April 2016

BDO AG

Thomas Stutz
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Matthias Hildebrandt
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

April 2016

Stiftung Valida
Hilfikerstrasse 1
3014 Bern

www.stiftung-valida.ch

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C110085